

SNB-BT-2 (Anlage 2): Infrastrukturbeschreibung BE Netz GmbH

- Streckenparameter

Contraction		VzG-Strecken-Nr.	7602	9203	9209		
Section Continues Contin							
March Control Contro			(Rad Bentheim W38 -) Gn DB Netz AG / BF Netz				Ochtrun-Brechte - Achterherg Streckenwechsel
Part	lfd. Nr.	Streckenabschnitt			Bad Bentheim Nord - Neuenhaus	Neuenhaus - Coevorden BF Vorhf	-
Processor		FILL	-				-
Part Schriffenberger Methodesperd Schriff Abmil Methodesperd Schriff		Figentijmer					
1	1						
Sequence of the following comment of a major following comment of a majo	2	Ÿ					
Processed Management Processed Address P	3	,	,				
Statisticity Color color property of particular p						•	
Continuing processed for	5						
Persones and Gibbrares Persones and Gibrares Pers			nem	nem	Tielli	nem	nem
Street Section (Note - 1 Medical Section (1)	6		-	-	-	-	-
Sign conditionaring	7	Spurweite	1.435 mm (Regelspur)	1.435 mm (Regelspur)	1.435 mm (Regelspur)	1.435 mm (Regelspur)	1.435 mm (Regelspur)
10 Stretcherhöldingscharkridighein 40 km/h 40 km	8	Streckenklasse (Achs- und Meterlast)	D4 (22,5 t; 8,0 t/m)	D4 (22,5 t; 8,0 t/m)	D4 (22,5 t; 8,0 t/m)	D4 (22,5 t; 8,0 t/m)	D4 (22,5 t; 8,0 t/m)
12 Montricity processor for controprocessor for control of the con	9	KV-Kodifizierung	EBO-Profil G2	EBO-Profil G2	EBO-Profil G2	EBO-Profil G2	EBO-Profil G2
17 Meridecitizerralizationers F G 40 km/h k/p - 76, G - 40 40	10	Streckenhöchstgeschwindigkeit	40 km/h	40 km/h	•	· ·	40 km/h
13 Regument of Segurement (1) South RP - 26, 5 - 40 14 Registration of Segurement (2) South RP - 26, 5 - 40 15 Registration of Segurement (300 m) 300 m 255 m 300 m 700 m 70	11	Abschnittsbezogene Streckengeschwindigkeiten	-	-	-	-	-
1. Selection of Enginemental Selection of Se	12	Mindestbremshundertstel P / G	40 km/h: R/P = 28, G = 40	40 km/h: R/P = 28, G = 40		50 km/h: R/P = 41, G = 64	40 km/h: R/P = 28, G = 40
Moderne Consideration of the			2,944%0	13,333%0	13,996%0	5,000%o	10,000%0
15 Megensughangen //Um / Um	14	Kleinster Bogenmesser	300 m	300 m	265 m	300 m	150 m
Service/Deverfahren (z. 8. Zugmeideverfahren (z. 8. Zugmeideverfahren (z. 8. Zugmeideverfahren ach PV-NE Enzugleberieb) Zugmeideverfahren ach PV-NE Zugmeideverfahren ach PV-NE Enzugleberieb Zugfunk VZF95 Zugfunk VZF95 Zugfunk VZF95 Zugfunk VZF95 Zugfunk VZF95 Zugfunk VZF95 Zugfunk VZF95 Zugfunk VZF95 Zugfunk VZF95 Zugfunk VZF95 Zugfunk VZF95 Zugfunk VZF95 Zugfunk VZF95 Zugfunk VZF95 Zugfunk VZF95 Zugfunk VZF95 Zugfunk VZF95 Zugfunk VZF95 Zugfunk VZF	15		740 m	700 m	740 m	700 m	700 m
2 Zuglenberenb. spran 2. Zugetheberenb. 3 Zugetheberenb. 3 Zugetheberenb. 3 Zugetheberenb. 3 Zugetheberenb. 3 Zugetheberenb. 4 Zugetheberenb. 4 Zugetheberenb. 4 Zugetheberenb. 4 Zugetheberenb. 4 Zugetheberenb. 5 Zugetheberenb. 5 Zugetheberenb. 5 Zugetheberenb. 5 Zugetheberenb. 6 Zugetheberenb.	16	Bremsweg	400 m	400 m	700 m	400 m (bei LST 700 m)	400 m
Informations- und Kommunikationssysteme (z. B. GSM-R. Betriebstunk 2 ugfunk VZF9S 2 ugfunk VZF9S 2 ugfunk VZF9S 2 ugfunk VZF9S 3 ugfunk VZF9S 3 ugfunk VZF9S 3 ugfunk VZF9S 3 ugfunk VZF9S 4 ugfunk VZF9S 3 ugfunk VZF9S 4 ugfunk	17		Zugmeldeverfahren nach FV-NE	Einzugbetrieb	Zugmeldeverfahren nach FV-NE	Zugmeldeverfahren nach FV-NE	Einzugbetrieb
Spezielle Ausrückrungsgegenstände (z. 8. Abereichninger vom Regellichtraum gemäß EBO 22. Werkehrungt (PV/GV) Eventuelle Einschränkungen (z. 8. 23. Dumpfrugilahren oder aufgrund vom Baunsfähnen) Es werden keine Brandschutzstreilen vorgehalten. Es werden	18	Zugbeeinflussung (z. B. PZB, LZB, ETCS)	PZB	-	PZB	-	-
Soprational partition perate in the second process of the second p	10	Informations- und Kommunikationssysteme (z. B.	GSM-P	Ratriahsfunk	7ugfunk \/7E05	7ugfunk \/7E05	Ratriahefunk
22 Abweichunsgerate und Bezugsmöglichkeiten für den Zugangsberechtigten 23 Abweichungen vom Regellichtraum gemäß EBO 24 Verkehrsart (PV/CV) 25 verwertuelle Einschränkungen (z. 8. 25 Dampfzugfähren oder aufgrund von 26 Baumsfählen 27 verwertuelle sonstige Einschränkungen (z. 8. 28 Dampfzugfähren oder aufgrund von 28 aumsfählen 28 swerden keine Brandschutzstreifen vorgehalten. 29 verwertuelle sonstige inschränkungen 20 steretuelle sonstige inschränkungen 20 steretuelle sonstige inschränkungen 21 steretuelle sonstige inschränkungen 22 Algemeine Untersagung des Fahrens ohne 23 Sandstreusierinchungen 24 Algemeine Untersagung des Fahrens ohne 25 Strecken- Leenntnis (vgl. Punkt 6.3 der VIDV-Schrift 25 Sandstreusierinchungen 26 Strecken- Leenntnis (vgl. Punkt 6.3 der VIDV-Schrift 27 Agaben zu den Betriebsstellen nebst 28 Gefahrgutrestriktionen 29 Verbot einzelner Traktionsarten 20 Verbot einzelner Traktionsarten 21 Albeitelnung von Gefahrgut strum im Bit Bad Berichten Beinstatz rostgefeureter Dampflobs 22 Abstellung von Gefahrgut strum im Bit Bad Berichten Berichtig werden. Das EVU hat die Besichtigung zu organisieren oder das EU die damit zu beauftagen. Die Vorgaben lauk Bil D. 4.2.2.5 werden jeweils separat geregelt. 23 Verbot einzelner Traktionsarten 24 Verbot einzelner Traktionsarten 25 Verbot einzelner Traktionsarten 26 Verbot einzelner Traktionsarten 27 Verbot einzelner Traktionsarten 28 Dei höchster Waldbrandgefahrsturke kein Einstatz rostgefeureter Dampflobs 28 Dei höchster Waldbrandgefahrsturke kein Einstatz rostgefeureter Dampflobs 29 Verbot einzelner Traktionsarten 29 Verbot einzelner Traktionsarten 20 Dei hong de Bergelen Lieuten Lieuten Lieuter Dampflobs 20 Dei hong de Bergelen Lieuter Dampflobs 20 Dei hong de Bergelen Lie	19	GSM-R)	G3IVI-N	Detriebsiulik	Zugiulik VZF93	Zugiulik VZF93	Detriebsiufik
eventuelle Einschränkung hinsichtlich der Verkehrart (PV/OP Verkeh	20	Sprechfunkgeräte) und Bezugsmöglichkeiten für	•	-	-	-	-
Eventuelle sonstige Einschränkungen (z. 8. 23 Dampfzugfahren oder aufgrund von Baumaßnahmen) 24 Eventuelle sonstige Echnische oder betriebliche Besonderheiten 25 Sandstreuelnrichtungen 26 Strecken kenntnis (vgl. Punkt 6.3 der VDV-Schrift ja	21	Abweichungen vom Regellichtraum gemäß EBO	-	-	-	-	-
23 Dampfrugfahren oder aufgrund von Baumaßnahmen) 24 Eventuelle sonstige technische oder betriebliche Besonderheiten 25 Sandstreuerinrichtungen 26 Strecken- kenntnis (vgl. Punkt 6.3 der VDV-Schrift January 2000 Uhr - 23:00 Uhr; Sa(S): 07:00 Uh	22	9	-	-	-	-	-
Siehe SbV; in der BLZ erhaltlich	23	Dampfzugfahren oder aufgrund von	Es werden keine Brandschutzstreifen vorgehalten.	Es werden keine Brandschutzstreifen vorgehalten.	Es werden keine Brandschutzstreifen vorgehalten.	Es werden keine Brandschutzstreifen vorgehalten.	Es werden keine Brandschutzstreifen vorgehalten
Allgemeine Untersagung des Fahrens ohne 26 Strecken-kenntnis (vgl. Punkt 6.3 der VDV-Schrift 755) Angaben zu den Betriebsstellen nebst Angaben zu den Betriebsstellen nebst Besetzungszeiten Angaben zu den Betriebsstellen nebst Besetzungszeiten Angaben zu den Betriebsstellen nebst Besetzungszeiten Abstellung von Gefahrgut ist nur im Bf Bad Bentheim Nord möglich. Gefahrgutwagen müssen täglich besichtigt werden. Das EVU hat die Besichtigung zu organisieren oder das EIU damit zu beauftagen. Die Vorgaben laut RID 1.4.2.2.5 werden jeweils separat geregelt. Bei höchster Waldbrandgefahrstufe kein Einsatz 29 Verbot einzelner Traktionsarten Allgemeine Untersagung des Fahrens ohne ja j	24	~	siehe SbV; in der BLZ erhältlich	siehe SbV; in der BLZ erhältlich	siehe SbV; in der BLZ erhältlich	siehe SbV; in der BLZ erhältlich	siehe SbV; in der BLZ erhältlich
26 Strecken- kenntnis (vgl. Punkt 6.3 der VDV-Schrift 755) 27 Angaben zu den Betriebsstellen nebst W(Sa): 05:00 Uhr - 23:00 Uhr; Sa(S): 07:00 Uhr - 23:00 U	25	Sandstreueinrichtungen		<u>-</u>	-	-	-
Angaben zu den Betriebsstellen nebst Besetzungszeiten W(Sa): 05:00 Uhr - 23:00 Uhr; Sa(S): 07:00 Uhr - 23:00 Uhr; Sa(S): 07:0	26	Strecken- kenntnis (vgl. Punkt 6.3 der VDV-Schrift	ja	ja	ja	ja	ja
Abstellung von Gefahrgut ist nur im Bf Bad Bentheim Nord möglich. Gefahrgutwagen müssen täglich besichtigt werden. Das EVU hat die Besichtigung zu organisieren oder das EIU damit zu beauftagen. Die Vorgaben laut RID 1.4.2.2.5 werden jeweils separat geregelt. 29 Verbot einzelner Traktionsarten Abstellung von Gefahrgut ist nur im Bf Bad Bentheim Nord möglich. Gefahrgutwagen müssen täglich besichtigt werden. Das EVU hat die Bentheim Nord möglich. Gefahrgutwagen müssen täglich besichtigt werden. Das EVU hat die Besichtigung zu organisieren oder das EIU damit zu beauftagen. Die Vorgaben laut RID 1.4.2.2.5 werden jeweils separat geregelt. Bentheim Nord und im Bf Nordhorn Süd möglich. Gefahrgutwagen müssen täglich besichtigt werden. Das EVU hat die Besichtigung zu organisieren oder das EIU damit zu beauftagen. Die Vorgaben laut RID 1.4.2.2.5 werden jeweils separat geregelt. Die Vorgaben laut RID 1.4.2.2.5 werden jeweils separat geregelt. Bei höchster Waldbrandgefahrstufe kein Einsatz rostgefeuerter Dampfloks Bei höchster Waldbrandgefahrstufe kein Einsatz rostgefeuerter Dampfloks Abstellung von Gefahrgut ist nur im Bf Emlichneim Möglich. Gefahrgutwagen müssen täglich besichtigt werden. Das EVU hat die Besichtigung zu organisieren oder das EIU damit zu beauftagen. Die Vorgaben laut RID 1.4.2.2.5 werden jeweils separat geregelt. Bentheim Nord und im Bf Nordhorn Süd möglich. Gefahrgutwagen müssen täglich besichtigt werden. Das EVU hat die Besichtigung zu organisieren oder das EIU damit zu beauftagen. Die Vorgaben laut RID 1.4.2.2.5 werden jeweils separat geregelt. Bei höchster Waldbrandgefahrstufe kein Einsatz rostgefeuerter Dampfloks Bei höchster Waldbrandgefahrstufe kein Einsatz rostgefeuerter Dampfloks Bei höchster Waldbrandgefahrstufe kein Einsatz rostgefeuerter Dampfloks	27		W(Sa): 05:00 Uhr - 23:00 Uhr; Sa(S): 07:00 Uhr - 23:00 Uhr;	W(Sa): 05:00 Uhr - 23:00 Uhr; Sa(S): 07:00 Uhr - 23:00 Uhr;	W(Sa): 05:00 Uhr - 23:00 Uhr; Sa(S): 07:00 Uhr - 23:00 Uhr;	W(Sa): 05:00 Uhr - 23:00 Uhr; Sa(S): 07:00 Uhr - 23:00 Uhr;	W(Sa): 05:00 Uhr - 23:00 Uhr; Sa(S): 07:00 Uhr - 23:00 Uhr;
29 Verbot einzelner Traktionsarten Bei höchster Waldbrandgefahrstufe kein Einsatz rostgefeuerter Dampfloks Bei höchster Waldbrandgefahrstufe kein Einsatz rostgefeuerter Dampfloks Bei höchster Waldbrandgefahrstufe kein Einsatz bei höchster Waldbrandgefahrstufe kein Einsatz rostgefeuerter Dampfloks Bei höchster Waldbrandgefahrstufe kein Einsatz rostgefeuerter Dampfloks rostgefeuerter Dampfloks rostgefeuerter Dampfloks Bei höchster Waldbrandgefahrstufe kein Einsatz rostgefeuerter Dampfloks rostgefeuerter Dampfloks rostgefeuerter Dampfloks	28	Gefahrgutrestriktionen	Bentheim Nord möglich. Gefahrgutwagen müssen täglich besichtigt werden. Das EVU hat die Besichtigung zu organisieren oder das EIU damit zu beauftagen. Die Vorgaben laut RID 1.4.2.2.5	Bentheim Nord möglich. Gefahrgutwagen müssen täglich besichtigt werden. Das EVU hat die Besichtigung zu organisieren oder das EIU damit zu beauftagen. Die Vorgaben laut RID 1.4.2.2.5	Bentheim Nord und im Bf Nordhorn Süd möglich. Gefahrgutwagen müssen täglich besichtigt werden. Das EVU hat die Besichtigung zu organisieren oder das EIU damit zu beauftagen. Die Vorgaben laut RID 1.4.2.2.5 werden jeweils	möglich. Gefahrgutwagen müssen täglich besichtigt werden. Das EVU hat die Besichtigung zu organisieren oder das EIU damit zu beauftagen. Die Vorgaben laut RID 1.4.2.2.5 werden jeweils	
	29	Verbot einzelner Traktionsarten	_	_	Bei höchster Waldbrandgefahrstufe kein Einsatz	_	Bei höchster Waldbrandgefahrstufe kein Einsatz rostgefeuerter Dampfloks
	30	Besondere Schienenwege					

SNB-BT-2 (Anlage 2)

BE Netz GmbH

Seite 1 von 2